



Nummer 9 | Juni 2016

Liebe Leserinnen und Leser,
die zurückliegende Sitzungswoche war noch hektischer als sonst.

Das lag zum einen an der Einbringung zweier Gesetzesentwürfe, die federführend in meinem Wirtschafts- und Energieausschuss beraten werden: zum EEG und Fracking.

Zudem wurde ein von mir geschriebener Antrag zur „Weiterentwicklung der europäischen Binnenmarktstrategie“ in die Plenumsdebatte eingebracht.

Ich bin mir sicher, dass dies nicht der Auslöser für das Brexit-Votum der Briten war.

Aber Scherz beiseite:

Welch' trauriger Tag für unsere

europäische Gemeinschaft.

Nach unserer Sondersitzung und der kommenden Sitzungswoche werde ich ausführlicher auf diese Thematik eingehen.

Thwe
Astrid Grotelueschen

Ernährungspolitischer Bericht 2016

Hätten Sie gedacht, dass in Deutschland 160.000 verschiedene Lebensmittelprodukte in den Ladenregalen stehen? Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten zu Recht, dass unsere Lebensmittel gesundheitlich unbedenklich und qualitativ hochwertig sind. Zudem brauchen sie genügend Informationen, um die für sie richtige Auswahl treffen zu können. Das betrifft nicht nur Allergiker, sondern alle, die sich gesund und ausgewogen ernähren wollen. Der jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Ernährungspolitische Bericht 2016, der erste in diesem Format, enthält eine umfassende Bestandsaufnahme für die Bereiche Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Themen sind u.a. die Ernährungssicherung der Menschen in Deutschland, Europa und in der Welt, Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung der Verbraucher, Nachhaltigkeit im



Die Themen „Landwirtschaft und Ernährung“ kamen auch beim plattdeutschen Frühschoppen des Ortslandvolkverbands Hurrel zur Sprache: (von links) Bürgermeister Holger Lebedinzew, Franz-Josef Holzenkamp, Wilfried Wieting und Edo Schweers. Bild: privat

Konsum, Ernährungsbildung und -information sowie Ernährungsprävention zur Förderung eines gesunden und ausgewogenen Lebensstils.

Der Bericht umfasst auch alle Ziele und Maßnahmen des Bundes in diesem Politikfeld bis einschließlich 2017. Zusammenfassend kann man sagen: Wir sind im Sinne des

Verbrauchers auf einem guten Weg. Beispiele hierfür sind die Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten sowie die Pflicht, die 14 Hauptallergene auf der Verpackung hervorzuheben. Viele weitere Aspekte können Sie auf der [Internetseite](#) des Ministeriums nachlesen.

Erbschaftssteuer wird reformiert!

Nach der ersten Beratung im September 2015 beschlossen wir in der vergangenen Woche nun das Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Damit werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 17. Dezember 2014 rechtlich umgesetzt. Die Richterinnen und Richter kritisierten v.a. die zu großzügig bemessenen Verschonungsregeln für Betriebsvermögen. Seitens der Union hatten wir immer wieder die besondere Belastung familiengeführter und mittelständischer Unternehmen durch die Erbschaftssteuer betont: Hier entzieht die Steuer bei einem Generationenwechsel große Teile des Betriebsvermögens, die für Investitionen und neues Personal fehlen. Das kann im Land des Mittel-

standes und der Familienunternehmen am Ende Arbeitsplätze kosten. Daher war uns wichtig, dass diejenigen bei der Steuer begünstigt werden, die Verantwortung für den Betrieb und die Mitarbeiterschaft übernehmen und dies auch belegen können. Diesem Grundsatz entsprach auch das Gericht im Kern: Die meisten Änderungen ergeben sich deshalb für große Unternehmen mit einem Wert von über 26 Millionen Euro. Hier gibt es künftig die Wahl zwischen einer Verschonungsbedarfsprüfung und einem Verschonungsabschlag. Bei der Bedarfsprüfung muss belegt werden, dass das hälftige Privatvermögen nicht ausreicht, um die Steuerschuld zu zahlen und man deshalb ans Betriebsvermögen müsste. Alternativ kann man auf diese Prüfung verzichten und einen

pauschalen Abschlag wählen. Dieser sinkt mit steigendem Wert und ist bis zu einem Unternehmenswert von maximal 90 Millionen Euro möglich. Auch bei den Nachweispflichten zum Arbeitsplatzzerhalt haben wir auf eine mittelstandsfreundliche Änderung hingewirkt:

Betriebe bis zu fünf Mitarbeitern sind weiterhin von den bürokratischen Nachweispflichten befreit. Davon profitieren v.a. Handwerksunternehmen. Dennoch wird die Erbschaftssteuer gemäß Gerichtsvorgabe verschärft: Die Bundesregierung erwartet langfristig jährliche Mehreinnahmen von 900 Millionen Euro. Das Gesetz braucht die Zustimmung des Bundesrates. Hier muss die SPD, insbesondere Finanzminister Schneider Farbe bekennen.

Fracking wird strenger reglementiert

In der vergangenen Woche hat man sich im Bund, nach langen Verhandlungen, auf einen Gesetzentwurf in Sachen „Fracking“ geeinigt. Fracking ist eine Methode zur Gewinnung von Erdgas. Es soll helfen, möglichst viel Gas aus Lagerstätten zu pressen. Je nach Gesteinsart und Lagervorkommen reicht das Bohren in Kombination von unterirdischen Sprengungen, das seit den 60iger Jahre –meist in Sandstein– in Niedersachsen stattfindet, (konventionelles Fracking) nicht aus. Deshalb wird beim unkonventionellen Fracking unter hohem Druck zusätzlich ein Frac-Fluid injiziert. Da die Folgen dieses Verfahrens noch nicht ausreichend erforscht sind, gab es viele kritische Stimmen im Wahlkreis. Leider wurde bei der Diskussion nicht nach dem Fracking-Verfahren unterschieden, sondern ein generelles Verbot gefordert. Ich persönlich glaube, dass wir mit dem jetzt auf den Weg

gebrachten Entwurf einen sachgemäßen Kompromiss erzielt haben; deshalb habe ich auch zugestimmt. Das Gesetz wurde auch notwendig, weil es bisher keinerlei Regelungen gibt und die Erdgas fördernde Industrie sich auf freiwilligen Regeln (Fracking-Moratorium) bezieht bzw. bisher die Bergbaubehörden nach Bergbaurecht entschieden haben. Das neue Gesetz soll deshalb den Unternehmen Rechtssicherheit und den Bürgern Schutz bieten. Unkonventionelles Fracking soll bis auf wissenschaftliche Probebohrungen ganz verboten werden! Das Verbot ist unbefristet, wird vom Bundestag 2021 jedoch auf seine Richtigkeit überprüft. Bis dahin dürfen Probebohrungen nur bei Zustimmung der jeweiligen Landesregierung stattfinden. Ich bin sehr gespannt, wie der niedersächsische Wirtschaftsminister mit diesem Gestaltungsrahmen umgeht. Konventionelles Fracking

bleibt hingegen erlaubt, jedoch unter verschärften Gesichtspunkten. Gefrackt darf weder an Trinkwasserentnahmestellen noch an Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Naturschutzgebieten. Dies gibt unserer Landwirtschaft, unseren Brunnenbetreibern und unseren Bürgern die notwendige Sicherheit. Auch die zusätzlichen Regelungen zu Haftungsfragen bei Schäden, insbesondere die Beweislastumkehr, ist eine wichtige Neuerung, die wir ohne unser Engagement nicht erreicht hätten. In einer Gemeinde zu Hause, die seit Jahrzehnten von der Erdgasförderung profitiert, schätze ich das Engagement und auch die Offenheit der Exxon-Vertreter hoch ein. Vielleicht ist es gerade der regelmäßige Dialog und Informationsaustausch, der für unsere Bürger eine sachliche Diskussion möglich macht. In meinen Augen beispielhaft für andere Regionen.

Daten und Fakten

Syrische Flüchtlinge in der Türkei

Nach Angaben der türkischen Katastrophenschutzbehörde (AFAD) haben sich Anfang Mai knapp 2,75 Millionen syrische Flüchtlinge in der Türkei aufgehalten. Laut Angaben der Bundesregierung sind in den 26 staatlichen Flüchtlingslagern der Türkei derzeit mehr als 260.000 syrische Flüchtlinge untergebracht. Darüber hinaus gibt es eine unbekannte Anzahl kommunaler Lager insbesondere im Südosten der Türkei. „Die türkische Bevölkerung zeigt sich auch im sechsten Jahr der Flüchtlingskrise ganz überwiegend tolerant gegenüber syrischen Flüchtlingen“, heißt es in dem Bericht der Bundesregierung.

Ein tolles Ausflugsziel

Eintauchen in die geheimnisvolle Welt der Meere und Ozeane – das ist schon bald direkt an der Kaje in Elsfleth möglich: Das Ausstellungsschiff „MS Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) macht dort am Sonnabend und Sonntag, 9. und 10. Juli, Station. Auf dem Schiff gibt es interessante Einblicke in die Wasserwelten, in die Lebensräume



Küste, Hochsee, Tiefsee oder Eismeer und in die Arbeit von Forschern. Ich war bereits in Berlin, auf der Spree an Bord des 100 Meter langen Frachtschiffs, das jetzt durch ganz Deutschland tourt. Ich kann nur sagen: Es ist ein interessantes Aus-

flugsziel mit toller Atmosphäre direkt auf dem Wasser. Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter: <https://ms-wissenschaft.de>

Sommerpause in den Wahlkreisbüros

Anfang Juli gibt es in Berlin noch eine Sitzungswoche des Bundestags, bevor die parlamentarische Debattenpause beginnt. Damit geht auch ein spannendes 1. Halbjahr mit vielen wichtigen Themen und interessanten Begegnungen zu Ende. Für die Sommerpause stehen außer dem Urlaub mit meiner Familie auch schon wieder viele Termine im Wahlkreis in meinem Kalender. Da ich zur Kommunalwahl am 11.09.2016 zudem wieder als Kandidatin für den Gemeinderat und Kreistag nominiert wurde, werde ich in den nächsten Wochen verstärkt den persönlichen Kontakt mit den Menschen suchen und meine Kollegen im Kommunalwahlkampf unterstützen. Natürlich können Sie mich

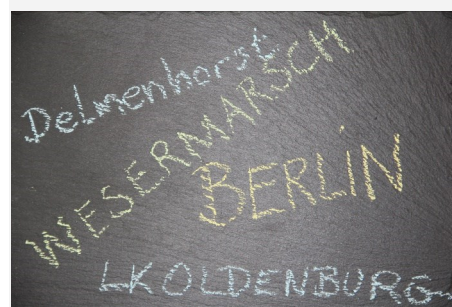


und mein Team auch in den Sommerferien erreichen, obwohl die Mitarbeiter in den beiden Bürgerbüros bereits jetzt, bis einschließlich 13. Juli 2016, im wohlverdienten Urlaub sind. In dieser Zeit ist mein Büro in Berlin aber besetzt. So können Sie stets den Kontakt mit mir halten. Ansonsten wünsche ich Ihnen allen

„Einen schönen Sommer!“

Unterwegs:

- 30.06.2016 - Tag der kleinen Forscher, Kindergarten „Die Arche“ in Delmenhorst
- 01.07.2016 — Gespräch im Jobcenter Wesermarsch in Brake zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit
- 03.07.2016 — Sportfest SV Rittrum



Astrid Grotelüschchen MdB

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de
Tel.: +49 30 227-74607
Fax: +49 30 227-76608

Bürgerbüro

Zwischenbrücken 5b
27793 Wildeshausen
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma07@bundestag.de
Tel.: +49 4431 9554526
Fax: +49 4431 9554527

Bürgerbüro

Lange Straße 62
27804 Berne
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma06@bundestag.de
Tel.: +49 4406 9729966
Fax: +49 4406 9729969